

# Anerkennungen von im Ausland erbrachten Leistungen

S. Odenbach, I. Herzog-Schaudick, Th. Schön

## Das Problem

Mobilität von Studierenden und die Ableistung von Auslandssemestern sind eine fundamentale Forderung an moderne Studienordnungen und eine Selbstverständlichkeit in der Praxis der Studiengestaltung. Sobald diese Mobilität sich nicht auf Praxissemester oder Forschungsaufenthalte beschränkt, d.h. sobald Lehrveranstaltungen besucht und Prüfungen abgelegt werden ergeben sich bei der Anerkennung der Leistungen erhebliche Probleme aufgrund zum Teil signifikant unterschiedlicher Notensysteme. Je nach Bundesland werden hier entweder Umrechnungen vorgenommen oder – und dies wird an der TU Dresden angewendet – es erfolgt eine Anerkennung ohne Note. Im Rahmen des Hauptstudiums in Diplomstudiengängen oder in Masterstudiengängen stellt das für die Studierenden ein Problem dar, da die erbrachten Leistungen bei einer Anerkennung ohne Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote mit eingehen, was unter Umständen zu einer Verschlechterung der Abschlussnote führen kann. Auf diese Weise werden Studienabschnitte im Ausland unattraktiv, was der Mobilitätsforderung entgegensteht.

## Die Lösung

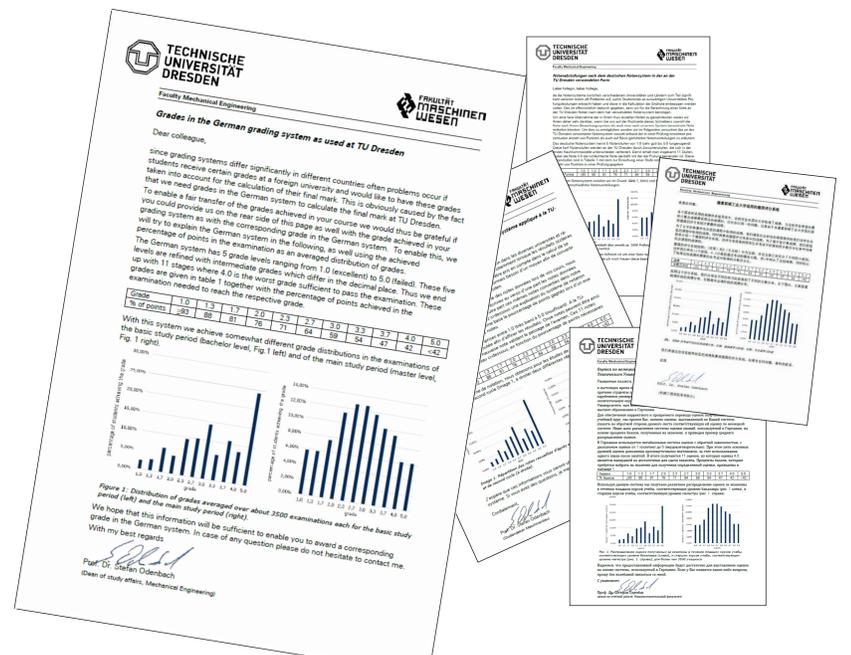
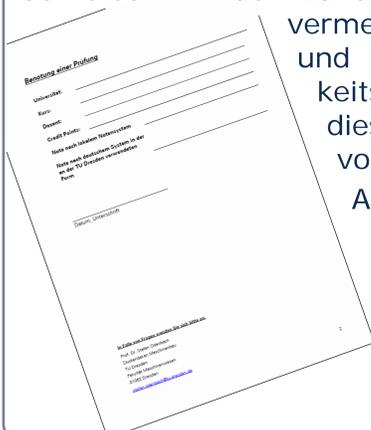
Der einzige Weg das genannte Problem zu umgehen besteht darin vom Dozenten der Universität, an der die Leistung erbracht wurde eine Benotung nach dem fakultätsüblichen Benotungsschema vornimmt. Damit der Dozent einen Vergleich der Benotungssysteme vornehmen kann erhält er ein persönliches Anschreiben, das unser Notensystem erläutert und sowohl einen Notenspiegel mit prozentualer Einteilung als auch die typischen Notenspiegel für Grund- und Hauptstudium enthält.

Dieses Anschreiben existiert in verschiedenen Sprachen, so dass die Studierenden den Dozenten in der Regel das Schreiben in der Landessprache vorlegen können. Das vermeidet einerseits Missverständnisse und stellt andererseits einen Höflichkeitsaspekt dar, der die Akzeptanz, diesen zusätzlichen Benotungsschritt vorzunehmen, erhöhen soll.

Auf der Rückseite des Schreibens

ist ein Formular – ebenfalls in der Landessprache – aufgedruckt in dem die Note im System der Universität, an der die Leistung erbracht wurde, sowie eine äquivalente Note nach unserem System vermerkt werden.

Zusätzlich werden Universität, Bezeichnung des Kurses, Anzahl der Leistungspunkte und Name des Dozenten eingetragen. Durch Stempel und Unterschrift des Dozenten wird die Gültigkeit der Benotung dokumentiert.



## Rechtssicherheit durch vorgezogene Anerkennung

Ein zusätzliches Problem bei der Erbringung von Studienleistungen im Ausland ist die grundsätzliche Anerkennung dieser Leistungen durch die Dozenten, die die jeweiligen Fächer an der Heimatuniversität vertreten. Im Extremfall könnte hier die Situation auftreten, dass Studierende zahlreiche Leistungen im Ausland erbringen und diese im Nachgang nicht anerkannt werden.

Um hier Rechtssicherheit zu schaffen und sicherzustellen, dass Studierende wissen, welche Leistungen ihnen sicher nach dem Auslandsaufenthalt anerkannt werden führen wir in der Fakultät Maschinenwesen eine vorgezogene Anerkennung derartiger Leistungen durch.

Hierbei kontaktieren die Studierenden im Vorfeld des Auslandsaufenthalts alle Dozenten, die an der Fakultät die Fächer vertreten, die nach dem Auslandsaufenthalt anerkannt werden sollen. Die entsprechenden Anerkennungen werden in einem Formblatt gesammelt dokumentiert und von den Dozenten abgezeichnet.

Nach dem Auslandsaufenthalt müssen die Studierenden nur noch dieses Formblatt zusammen mit den Notenbestätigungen der ausländischen Dozenten einreichen und bekommen die Leistungen bestätigt.

## Bisherige Erfahrungen

Das neue Verfahren zur Anerkennung von Noten bei im Ausland erbrachten Studienleistungen ist im Wintersemester 2016/17 erstmals an der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden zum Einsatz gekommen.

Bisher liegen noch keine detaillierten statistischen Auswertungen des Verfahrens vor, so dass sich die Beurteilung auf die Erfahrungsberichte der Studierenden stützen muss.

Hier hat sich gezeigt, dass bisher an keiner uns bekannten Stelle eine Notengebung nach dem Notensystem der Fakultät Maschinenwesen verweigert wurde.

Auch nachträgliche Benotungen nach dem Verfahren wurden von Dozenten im Ausland für Studierende vorgenommen, deren Auslandsaufenthalt schon länger zurücklag.

Es hat sich auch gezeigt, dass es sinnvoll ist die zusätzliche Benotung direkt vom Dozenten zu erbitten, da die Prüfungsämter an vielen ausländischen Universitäten nicht bereit sind derartige zusätzliche Dokumente auszustellen.